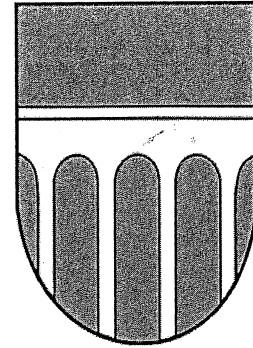


# AMTSBLATT der Gemeinde Altenbeken



---

33. Jahrgang

14. September 2018

Nr. 7

Seite 1

---

- 18/18      Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 3. Änderung des  
Bebauungsplanes „Auf dem Brande II, Teilbereich A, Gemarkung Buke  
und Gemarkung Altenbeken  
  
Seite 2 – 3
- 19/18      Bekanntmachung über den Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung  
der 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung des  
Gemeindeforstverbandes im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold  
  
Seite 4
- 20/18      Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Altenbeken über die  
Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Gemeinde Altenbeken  
  
Seite 5

---

Herausgeber: Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen, sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen oder im Internet unter [www.altenbeken.de](http://www.altenbeken.de) einsehen.

## Bekanntmachung

### **über das Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Brande II, Teilbereich A“, Gemarkung Buke in der Gemeinde Altenbeken**

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 12.09.2018 die oben genannte 3. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen:

**„Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung gemäß §10 (1) BauGB.“**

Der o. g. Bebauungsplan liegt mit der Begründung bei der Gemeindeverwaltung - Bauverwaltungsamt -, Bahnhofstr. 5a, Zimmer-Nr. E 7, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Ebenso liegt die auf in den Festsetzungen des o.g. Bebauungsplanes verwiesene DIN-Vorschrift „DIN 4109 –Schallschutz im Hochbau“ zu jedermanns Einsicht aus.

Der räumliche Änderungsbereich des o.g. Bebauungsplanes befindet sich im Bereich Schaffmeisterweg, Kuhlbornstraße und Hüttenstraße. Folgende Flurstücke sind Teil des Änderungsbereiches: Gemarkung Buke, Flur 4, Flurstücke 544, 564, 1070 tlw., 1074 tlw.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplans „Auf dem Brande II, Teilbereich A“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

#### Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Auf die Vorschriften des § 215 BauGB wird wie folgt hingewiesen:

Unbeachtlich werden

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahren- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Altenbeken unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt auch entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Bebauungspläne sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
  - d) der Form- oder der Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Altenbeken unter Angabe der verletzten Rechtsvorschriften und der Tatsache, die den Mangel ergibt, vorher gerügt worden.

#### **Übereinstimmungsbestätigung**

Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit den Beschlüssen des Rates vom 12.09.2018 übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.


#### **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende Bekanntmachung erfolgt gem. § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Altenbeken.

Altenbeken, den 13.09.2018

GEMEINDE ALTENBEKEN  
DER BÜRGERMEISTER

  
Hans Jürgen Wessels



**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Altenbeken über den Hinweis auf die  
Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung des  
Gemeindeforstverbandes im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold.**

Gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) weise ich darauf hin, dass die 1. Änderungssatzung vom 25.06.2018 zur Neufassung der Satzung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen vom 21.02.2018 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold vom 13.08.2018 → Abl. Reg. Dt. 2018, S. 205 – 206 – bekannt gemacht worden ist.

Gemeinde Altenbeken  
Der Bürgermeister

  
Hans Jürgen Wessels

**Bekanntmachung**  
**des Wahlleiters der Gemeinde Altenbeken**  
**über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates**  
**der Gemeinde Altenbeken**

Herr Elmar Rode hat mit Ablauf des 17. August 2018 gemäß §§ 37, 38 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70 – SGV. NRW. 1112), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1052), auf sein Mandat in der Vertretung der Gemeinde Altenbeken verzichtet.

Gemäß § 54 Abs. 2 KWahlG stelle ich fest, dass nach der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) der Bewerber

Harald Jansen  
geb. 1969 in Detmold  
wohnhaft Heistermannweg 38  
in 33184 Altenbeken

als Nachfolger in den Rat der Gemeinde Altenbeken nachrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an, also bis zum 15. Oktober 2018 einschließlich, Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5 a, 33184 Altenbeken, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Altenbeken, 14.09.2018

Der Wahlleiter  
der Gemeinde Altenbeken

  
Hans Jürgen Wessels  
Bürgermeister